



AMTSBLATT

Nr. 6 • 21. März 2003 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 26. März 2003 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzung vom 26.02.2003 und der Sondersitzung vom 12.03.2003
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Billigung des Flächennutzungsplan-Entwurfes der Landeshauptstadt Erfurt – 2. Änderung einschließlich Erläuterungsbericht und Beschluss über die Abwägungsergebnisse der zweiten öffentlichen Auslegung und die Durchführung der dritten öffentlichen Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 002/03
8. Konzeption zur Schaffung eines Sportzentrums Erfurt-Nord
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 134/02
9. Rahmenplan Petersberg; Bestätigung des Entwurfs zur Bürger- und Trägerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 252/02
10. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 034/03
11. Änderung des Vertrages der Landeshauptstadt Erfurt mit dem Freistaat Thüringen, vertreten durch die Universität Erfurt, vom 12. Dezember 2001
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 042/03
12. Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Universität Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 043/03
13. Aufstellung eines Bebauungsplanes ALT 537 „Kleine Ackerhofsgasse“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 044/03
14. Beschluss über die Billigung und die 2. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan EFM 181 „Brühl Ost“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 048/03
15. Änderung zum StR-Beschlusses 201/02
„Bestätigung der Fortschreibung des Jugendförderplans und anderer Maßnahmekataloge der Jugendhilfe für 2002/2003“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 050/03
16. Billigung des Vorentwurfes des einfachen Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 051/03
17. Aufhebung Beschluss 132/2000
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 054/03
18. Unterstützung des Entente-Florale-Projektes des Naturschutzbeirates
Einr.: Fraktionen CDU, PDS, SPD, Vorl. 055/03
19. Veränderung zur Berechtigung der Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 056/03
20. Beschluss über die Billigung und die 3. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan HOH 445 „mdr, in einem Teilbereich der ega“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 057/03
21. Informationen

Beschluss Nr. 040/2003 vom 26. Februar 2003

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbsteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die als Anlage 1 beiliegende Satzung wird beschlossen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Hebesatz-Satzung bedarf gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürKAG der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung und Ausfertigung öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 047/2003 vom 26. Februar 2003

Fortschreibung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen 2003

Genauere Fassung:

01 Die Fortschreibung des Sanierungsprogramms für Kindertageseinrichtungen wird für das Jahr 2003 ausgesetzt.

02 Im Jahr 2003 erfolgt die Neubewertung der übergebenen Kindertageseinrichtungen unter Einbeziehung der freien Träger.

03 Das Sanierungsprogramm wird im Jahr 2003 überarbeitet und für das Jahr 2004 fortgeschrieben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 041/2003 vom 26. Februar 2003

Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung-ZwStErf) der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

02 Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt Studenten der Universität Erfurt und der Fachhochschule Erfurt, die zum Zweck des Studiums ihren Hauptwohnsitz von außerhalb nach Erfurt ummelden, einen Semesterzuschuss in Höhe von 80,00 EUR pro Semester.

03 Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, dem Stadtrat in der Juli-Sitzung unaufgefordert eine Satzung zur Aufhebung der Zweitwohnsitzsteuersatzung zur Entscheidung vorzulegen, wenn bis zum 30.06.2003 gegenüber dem 31. Dezember 2002 die Zahl der im Melderegister mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner der Stadt Erfurt durch Zu- und Wegzüge sowie durch Wohnungsstatuswechsel um mindestens 1.500 Personen steigt. Geburten und Sterbefälle sowie rückwirkende Anmeldungen, die nach dem 31. Mai 2003 erfolgen, bleiben hierbei außer Betracht. Tritt diese Steigerung hingegen nicht ein, wird der Stadtrat hierüber durch eine Berichtsvorlage informiert.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Zweitwohnungssteuersatzung bedarf gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung und Ausfertigung öffentlich bekannt gemacht.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszen- trums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag	von 9 bis 12 Uhr

Beschluss Nr. 044/2003 vom 26. Februar 2003

Programm „Soziale Stadt“ Magdeburger Allee Sachbericht mit Stand vom 30.09.2002

Genauere Fassung:

01 Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage).

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Anlage liegt im Bürgerservice vor.

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Beschluss Nr. 045/2003 vom 26. Februar 2003

Operationelles Programm URBAN Verwendungsnachweis

Genauere Fassung:

01 Der Verwendungsnachweis und der Prüfbericht werden zu Kenntnis genommen (Anlagen 1 und 2).

02 Die Projektleitung URBAN, Herr Kiermeier, wird entlastet.

03 Der Treuhänder Rittmannsperger + Partner wird entlastet.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Anlagen können im Bürgerservice eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschritt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich, kostenlos
verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR
jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzel Exemplare können unter der genannten Anschrift
zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Beschluss Nr. 042/2003 vom 26. Februar 2003

Haushaltssatzung 2003 und Haushaltsplan 2003

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2003 samt ihren Anlagen.

02 Der Haushaltsplan 2003 mit den Anlagen

- Vorbericht
- Verpflichtungsermächtigungen
- Schuldenstand und Rücklagen
- Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften
- Finanzplan und Investitionsprogramm

wird bestätigt.

03 Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2003 werden bestätigt.

04 Dem Stadtrat wird bis zum 30.06.2003 ein mittelfristiges Personalentwicklungskonzept für die gesamte Stadtverwaltung auf der Grundlage einer entsprechenden Aufgabenkritik und möglicher Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter vorgelegt.

05 Die Verwaltungsänderungen zum Haushaltsplan 2003 gemäß Anlagen 1 bis 4 werden bestätigt.

06 Die geänderten Wirtschaftspläne gemäß Anlage 5 werden bestätigt.

07 Die geänderten Übersichten gemäß Anlage 6 zum Haushaltsplan 2003 werden zur Kenntnis genommen.

08 Der SN 1 2003 wird um 2 Mio. EUR auf 127.482.068 EUR reduziert. Im Stellenplan 2003 wird folgender Sammelvermerk angebracht: 153 VbE Stellen Soll erhalten einen KW Vermerk 06/2003. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Sammelvermerk auf einzelnen Stellen begründet umzulegen und dem Stadtrat zur Bestätigung bis zur Stadtratssitzung 04/2003 vorzulegen. Zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen wird der Oberbürgermeister beauftragt, Tarifverhandlungen über den Abschluss eines Tarifvertrages zur Arbeitszeitverkürzung mit Wirkung zum 01.07.2003 über den Kommunalen Arbeitgeberverband mit den Gewerkschaften aufzunehmen. Der SN 1 2003 wird um weitere 200.000 EUR auf 127.282.068 EUR reduziert. Beförderung, auf die die Mitarbeiter keinen zeitlichen Rechtsanspruch haben, werden für das Haushaltsjahr 2003 ausgesetzt.

09 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Personalkosten (Haushaltsstelle 40000) ab dem Jahr 2004 effektiv auf 127 Mio. Euro zu begrenzen. Bei den Personalkosten dürfen keine Ausgliederungen und Privatisierungen Berücksichtigung finden.

10 Zentrale Restaurierungswerkstatt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Zentralen Restaurierungswerkstatt die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

11 Parkplatzgebühr: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Parkplatzgebührenordnung für alle regelmäßigen Nutzer der städtischen Grundstücke der Stadtverwaltung Erfurt zu erarbeiten.

12 Bestattungsinstitut: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Bestattungsinstitut der Stadt Erfurt zu privatisieren, indem es zum Verkauf ausgeschrieben wird.

13 Immobilienverkäufe: Zur besseren Absicherung der Einnahmesituation durch Immobilienverkäufe wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat ein Regularium zur Bildung eines „Maklerpool – Immobilien der Stadt Erfurt“ zur Bestätigung vorzulegen. Das Entgelt wird als Erfolgsprovision gezahlt. Termin: 31.03.2003

14 Durch die Verwaltung ist dem Stadtrat ein rechtlich fundierter Vorschlag zu unterbreiten, mit dem Kalkulationsüberschreitungen bei Bau- und sonstigen Vergabeleistungen abgeholfen und haftungsmäßig vorgegangen werden kann.

15 Erläuterung zur Haushaltsstelle: 58000.94060 Baumpflanzungen Stadtkern wird folgende Erläuterung gestrichen: „Baumbepflanzung vom Krämpferufer bis zum Talknoten entlang des Flutgrabens“.

16 Zur Haushaltsstelle: 63000.95057 Gehbahnen Radwege soll folgende Erläuterung aufgenommen werden: „Reparatur schadhafter Gehwege“.

17 Die Stadtwerke Erfurt GmbH und die KoWo GmbH werden beauftragt, unter Mitwirkung von externen Experten für Betriebsrationalisierungen zu untersuchen, welche Synergieeffekte durch eine engere Zusammenarbeit der Stadtwerke Erfurt mit der KoWo GmbH erzielt werden können, insbesondere welche Rationalisierungsmöglichkeiten im Personalbereich der KoWo GmbH gegeben sind. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen - mit entsprechenden Umsetzungsvorschlägen - bis zum 30.06.2003 vorzulegen.

18 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter die KoWo GmbH anzuzugehen, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, dass der Wirtschaftsplan der KoWo GmbH dahin geändert wird, dass bereits im Jahre 2004 der Personalaufwand auf 7.900.000 Euro absinkt. Dem Stadtrat und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen ist bis zum 30.06.2003 zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass die Personalkosten im Jahre 2004 7.900.000 Euro nicht übersteigen.

19 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Projekte, die aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden, vorbehaltlich einer neuen Prüfung durch den Ausschuss Bau und Verkehr zu sperren.

20 Die Stadtverwaltung prüft die Auswirkungen der Reduzierung der ABM und SAM. Dabei sollen alle Bereiche, in denen bisher Arbeiten geleistet wurden, einbezogen werden. Dieses Prüfergebnis wird bis zum 30.4.03 dem Stadtrat vorgestellt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und die Haushaltssatzung bedürfen gemäß § 57 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und werden erst nach ihrer Genehmigung öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 048/2003 vom 26. Februar 2003

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Wohngrundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich im Internet und im Amtsblatt auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

03 Im III. Quartal 2003 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

Auflistung der auszuschreibenden Grundstücke

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Hauptstraße 4	Stotternheim	3	391	ca. 145(TF)
2	Gutsstraße 6	Kühnhausen	2	204	1.790
3	Stadtweg 79	Melchendorf	1	2125/68	226
4	Bergstraße 2	Erfurt-Nord	10	90	285
5	Goethestraße 64	Erfurt-Süd	27	62/2	932
6	Turniergasse 15	Erfurt-Mitte	140	154	70
7	Turniergasse 16	Erfurt-Mitte	140	142/2	906

Beschluss Nr. 049/2003 vom 26. Februar 2003

Schließung der kommunalen Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Genauere Fassung:

01 Die kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstelle wird zum 01.03.2003 geschlossen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 050/2003 vom 26. Februar 2003

Errichtung und Betreuung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dem Ilm-Kreis

Genauere Fassung:

01 Der Errichtung und Betreuung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zwischen dem Landkreis Ilm-Kreis und der kreisfreien Stadt Erfurt ab dem 01.01.2003 wird gemäß beiliegender Zweckvereinbarung zugestimmt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Einrichtung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle bedarf gemäß § 2 Abs. 1 AdVermiG der Zustimmung der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes. Die Zweckvereinbarung bedarf gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Erst nach Vorliegen der o.g. Zustimmung und Genehmigung erfolgt die Bekanntmachung der Zweckvereinbarung.

Beschluss Nr. 051/2003 vom 26. Februar 2003

Übertragung des kommunalen Frauenzentrums in freie Trägerschaft

Genaue Fassung:

01 Die Stadt Erfurt übergibt das kommunale Frauenzentrum zur Betreuung an das Frauen- und Familienzentrum Erfurt e.V.

02 Dem in Anlage 1 befindlichen Übergabevertrag wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 174/02 beiliegenden Pachtvertrag auszufertigen.

03 Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird ein Festbetrag pro Jahr für Personal- und Sachkosten in Höhe von 75.575 EUR und für 2003 in Höhe von 56.680 EUR ausgereicht.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Verträge können im Bürgerservice eingesehen werden.

Beschluss Nr. 052/2003 vom 26. Februar 2003

Feststellung des Jahresabschlusses 2001 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01 Mit Bezug auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Mittelrheinischen Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH im Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2001 sowie den diesbezüglichen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird der vorliegende Jahresabschluss 2001 für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt festgestellt.

02 Das ausgewiesene Jahresergebnis 2001 in der Höhe von

- a) 5.636.767,46 DM für die Sparte Entwässerung
- b) - 42.828,77 DM für die Sparte Gewässerunterhaltung
- c) - 32.427,09 DM für die Sparte Umweltlabor

wird wie folgt verwendet:

- a) Für die Sparte Entwässerung werden 4.599.700,00 DM (= 2.351.789,27 EUR) an den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt abgeführt und 1.037.067,46 DM (= 530.244,17 EUR) als Gewinnvortrag in das neue Wirtschaftsjahr 2002 übernommen.
- b) Für die Sparte Gewässerunterhaltung wird der Verlust in voller Höhe von 42.828,77 DM (= 21.898,00 EUR) in das neue Wirtschaftsjahr 2002 vorgetragen.
- c) Für die Sparte Umweltlabor wird der Verlust in voller Höhe von 32.427,09 DM (= 16.579,71 EUR) in das neue Wirtschaftsjahr 2002 vorgetragen.

Zur Sicherung der im Haushalt der Landeshauptstadt eingestellten Einnahmen aus Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5.288.100,00 DM (2.703.762,60 EUR) wird auf Grund der verringerten Abführung an den Haushalt der Stadt Erfurt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe des Differenzbetrages von 688.400,00 DM (351.973,33 EUR) beschlossen.

03 Die nicht werthaltigen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Erfurt aus der Übernahme AVV, hier anteilige Mitfinanzierung des GVZ an der äußeren abwassertechnischen Erschließung des GVZ, in Höhe von 4.165.606,61 DM (2.129.840,84 EUR) sowie der darauf aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 1.082.986,78 DM (553.722,35 EUR) sind bilanzseitig auszubuchen. Der Entwässerungsbetrieb sowie die Landeshauptstadt Erfurt sind sich darüber einig, dass diese Forderung/Verbindlichkeit nicht werthaltig ist.

04 Der Werkleitung wird für die Geschäftsführung des Entwässerungsbetriebes im Jahre 2001 die Entlastung erteilt.

05 Die Werkleitung wird beauftragt, im Jahr 2003 ein Risikomanagement bzw. Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

06 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2002 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird die Mittelrheinische Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH bestätigt. Die Werkleitung wird beauftragt, umgehend einen Auftrag an die Mittelrheinische Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH zu erteilen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2001 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr hat der Wirtschaftsprüfer mit Datum vom 20. Juni 2002 den im Folgenden wiedergegebenen mit einem Zusatz versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 2bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme von Abwasseranlagen in Erschließungsgebieten noch nicht ermittelt werden können.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Erfurt, 20. Juni 2002

(Siegel)
Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft
gez. Auner-Fellenzer
Wirtschaftsprüfer
gez. Hellmich
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 ThürEBV liegt der Bericht "Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2001 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2001" in der Zeit vom 21. März 2003 bis zum 31. März 2003 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss Nr. 053/2003 vom 26. Februar 2003

Mandatsänderung im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genaue Fassung:

01 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird

bisher: Dirk Schlegelmilch
neu: Reinhard Stöckel

durch den Stadtrat bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt vom 19. Februar 2003

Aufgrund der §§ 2, 19 und 26 II Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2002 (GVBl. S. 467) i.V.m. den §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 29.01.03 folgende Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 031/03):

§ 1 Gebührenpflicht

Die Landeshauptstadt Erfurt, Volkshochschule Erfurt (VHS), erhebt für die von ihr erbrachten Leistungen, die Einzelveranstaltung oder den Kurs (folgend Unterricht) Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner, Entstehen der Gebührensschuld

(1) Gebührensschuldner sind die Unterrichtsteilnehmer, beim minderjährigen bzw. geschäftsunfähigen Unterrichtsteilnehmer die gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten an deren Stelle.

(2) Ein auswärtiger Gebührensschuldner hat seinen ersten Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes Erfurt (Auswärtiger). Ein einheimischer Gebührensschuldner hat seinen ersten Wohnsitz im Stadtgebiet Erfurt (Einheimischer).

(3) Die Gebührenpflicht entsteht mit der verbindlichen Anmeldung des Unterrichtsteilnehmers zu einem Unterricht der VHS.

§ 3 Gebührentatbestand, -höhe

(1) Für den Unterricht (einschließlich der Erteilung einer Teilnehmerbescheinigung) wird für Einheimische eine Teilnahmegebühr von 3 Euro je Unterrichtsstunde und Unterrichtsteilnehmer erhoben. Für Auswärtige wird eine Teilnahmegebühr von 3,80 Euro je Unterrichtsstunde und Unterrichtsteilnehmer erhoben.

(2) Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

(3) Das Unterrichtsjahr rechnet vom 1.1. bis 31.12. des Kalenderjahres.

(4) Für an mehreren Tagen erfolgenden Unterricht (Kurs) wird vor dem Beginn der Anmeldeöglichkeit die Teilnahmegebühr für den Kurs gemäß Absatz 1 festgesetzt und im jeweiligen Jahresprogramm der VHS veröffentlicht. Auf das Erscheinen des Jahresprogramms der VHS wird von der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung im Bekanntmachungsorgan hingewiesen.

(5) Ein Kurs kommt zustande, wenn zum festgelegten Beginn mindestens 8 Unterrichtsteilnehmer angemeldet sind. Bei Nichtzustandekommen des Kurses infolge Unterbelegung wird der Gebührenbescheid aufgehoben und bereits gezahlte Gebühren zurück erstattet. Gleiches gilt, wenn ein Kurs aus Gründen, die nicht beim Teilnehmer liegen, vor Beginn der Veranstaltung abgesagt werden muss.

(6) Nachzügler zahlen mit Eintritt in den Kurs die Gebühr für die entsprechende Stundenzahl.

(7) Im Einvernehmen mit den Kursteilnehmern, dem Kursleiter und der VHS kann in einem Fall der Unterbelegung die Gebühr für den Kurs ausnahmsweise abweichend von § 3 (1) auf die angemeldeten Teilnehmer kostendeckend umgelegt werden.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr für den Unterricht (Kurs oder die Veranstaltung) wird durch Gebührenbescheid erhoben und ist zum Beginn des Unterrichtes fällig. Die VHS kann im Bescheid ein späteres Fälligkeitsdatum bestimmen.

§ 5 Gebührenermäßigung

(1) Eine Gebührenermäßigung von 20 vom Hundert erhalten:

1. Schüler und Studenten gegen Vorlage des gültigen Schüler- oder Studentenausweises;
2. Unterrichtsteilnehmer, die im laufenden oder vorangegangenen Unterrichtsjahr bereits einen Kurs der VHS besucht und die Gebühr entrichtet haben, auf alle weiteren Gebühren für die Unterrichtsstunden und die Nachweise vor Unterrichtsbeginn vorlegen.

(2) Eine Gebührenermäßigung von 30 vom Hundert erhalten:

1. Bürger, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz oder ergänzende Hilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten und dies durch Vorlage des Bescheides nachweisen,
2. Bürger die Arbeitslosenhilfe oder Übergangsgeld nach dem 3. Buch des SGB erhalten,
3. Bürger, die im Besitz des Sozial- oder Freizeitpasses der Stadt Erfurt sind und die Nachweise vor Unterrichtsbeginn vorlegen.

(3) Die Ermäßigungstatbestände nach den vorstehenden Absätzen können nicht nebeneinander in Anspruch genommen werden.

(4) Auslagen neben den Gebühren werden nicht ermäßigt.

§ 6 Gespeicherte Daten

(1) Zur Bearbeitung des Antrages auf Teilnahme am Unterricht der Volkshochschule Erfurt und zur Erhebung der Benutzungsgebühren für die Teilnahme am Unterricht werden folgende personenbezogene Daten durch die Landeshauptstadt Erfurt erhoben, verarbeitet und gespeichert:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Teilnehmers und zusätzlich bei Minderjährigen die entsprechenden Daten der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters des Teilnehmers.
- b) die Berechnungsgrundlagen für die Gebühren sowie
- c) die zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten, insbesondere die Verbindung zu Geldinstituten.

(2) Die Daten für die Teilnahme am Unterricht der VHS werden ohne gesonderte Aufforderung nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

(3) Durch die Bekanntmachung dieser Gebührensatzung wird der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsberechtigter über die Aufnahme der in Absatz 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 7 Sprachform, Übergangsregelung, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Für Anmeldungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

(3) Die Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 8.1.1999, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 15.01.1999 in der Fassung der "Artikelsatzung zur Umstellung der Satzungen der Landeshauptstadt Erfurt auf Euro -EuroAnpSEF -" vom 18.07.2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 12.10.2001 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 17.02.2003 bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 1 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den.19. Februar 2003

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes TIE 504 „Wochenendhausgebiet Tiefthal“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 043/2003

Bebauungsplan TIE 504 „Wochenendhausgebiet Tiefthal“, Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Bürgerbeteiligung; Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Abwägungsergebnisses das Verfahren weiter zu führen.

03 Der Entwurf des Bebauungsplans TIE 504 „Wochenendhausgebiet Tiefthal“ und die Begründung werden gebilligt.

04 Der Entwurf des Bebauungsplanes TIE 504 „Wochenendhausgebiet Tiefthal“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) wird für den Bebauungsplan TIE 504 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, da der Schwellenwert nach Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG nicht erreicht wird.

* * *

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat gebilligte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes TIE 504, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung liegen zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit

vom 31. März 2003 bis zum 02. Mai 2003

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

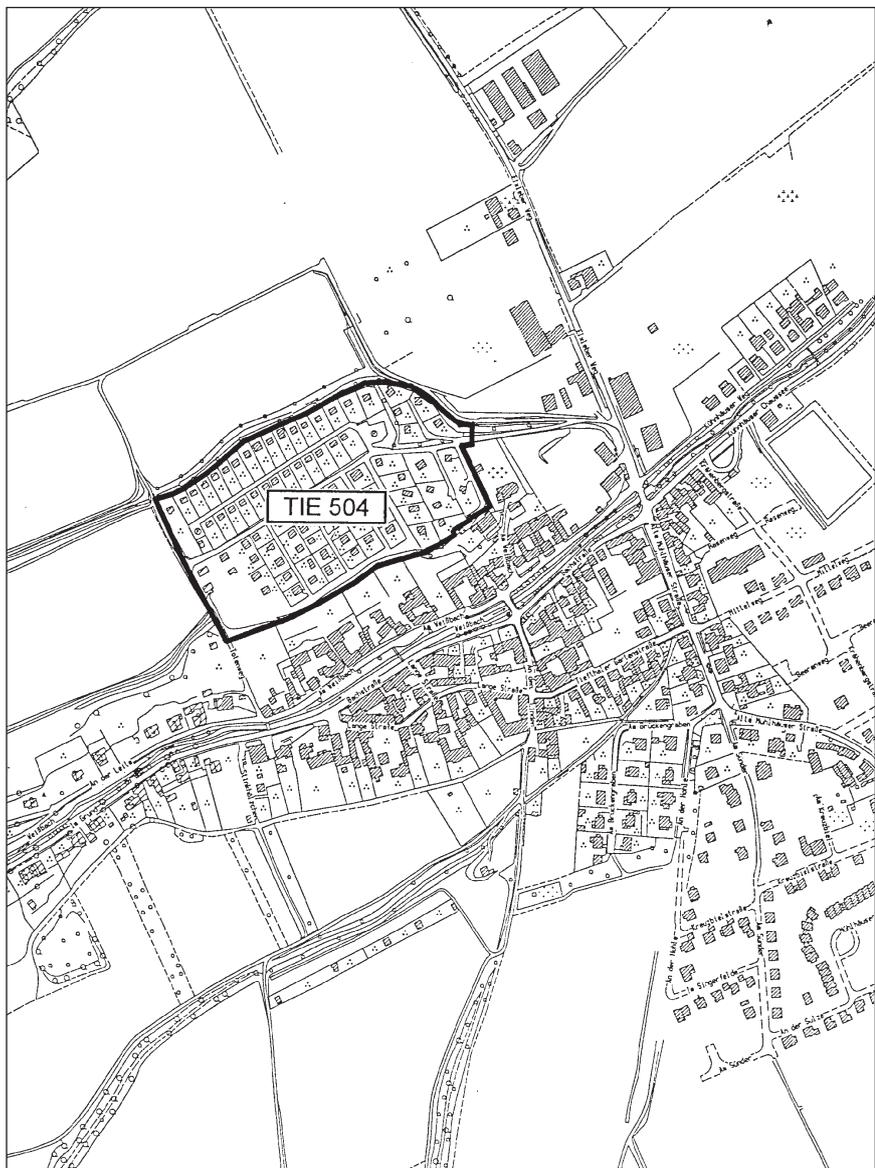
Montag und Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.		

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Bebauungsplan TIE 504 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wird.

Darüber hinaus können die Unterlagen zu den Sprechzeiten eingesehen werden in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Erfurt-Tiefthal, An den Linden 8, am 2. und 4. Dienstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus der beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1985 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1985, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung:	Einwohner- und Meldeamt Erfurt
Anschrift:	Zimmer 208, Löberstraße 35, 99096 Erfurt
Sprechstunden:	Mo. 08.30-18.00 Uhr
	Di. 08.30-18.00 Uhr
	Mi. 08.30-13.00 Uhr
	Do. 08.30-18.00 Uhr
	Fr. 08.30-13.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NIE 307 „Vor dem Zeckensee – Im Zeckensee“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 046/2003

Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes NIE 307 „Vor dem Zeckensee – Im Zeckensee“ - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Genauere Fassung:

- 01** Das Verfahren zur 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes NIE 307 wird gemäß § 2 Abs. 1, 4 BauGB eingeleitet.
- 02** Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes NIE 307 „Vor dem Zeckensee – Im Zeckensee“ und dessen Begründung werden gebilligt.
- 03** Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes NIE 307 und dessen Begründung sind im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
- 04** Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 05** Die Einleitung des Verfahrens sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 06** Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), wird für die 2. Änderung des Bebauungsplanes keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, da der Schwellenwert nach Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG durch die vorgesehene Erweiterung des Geltungsbereiches nicht erreicht wird.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat gebilligte Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NIE 307, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 mit den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung liegen zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit

vom 31. März 2003 bis zum 02. Mai 2003

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

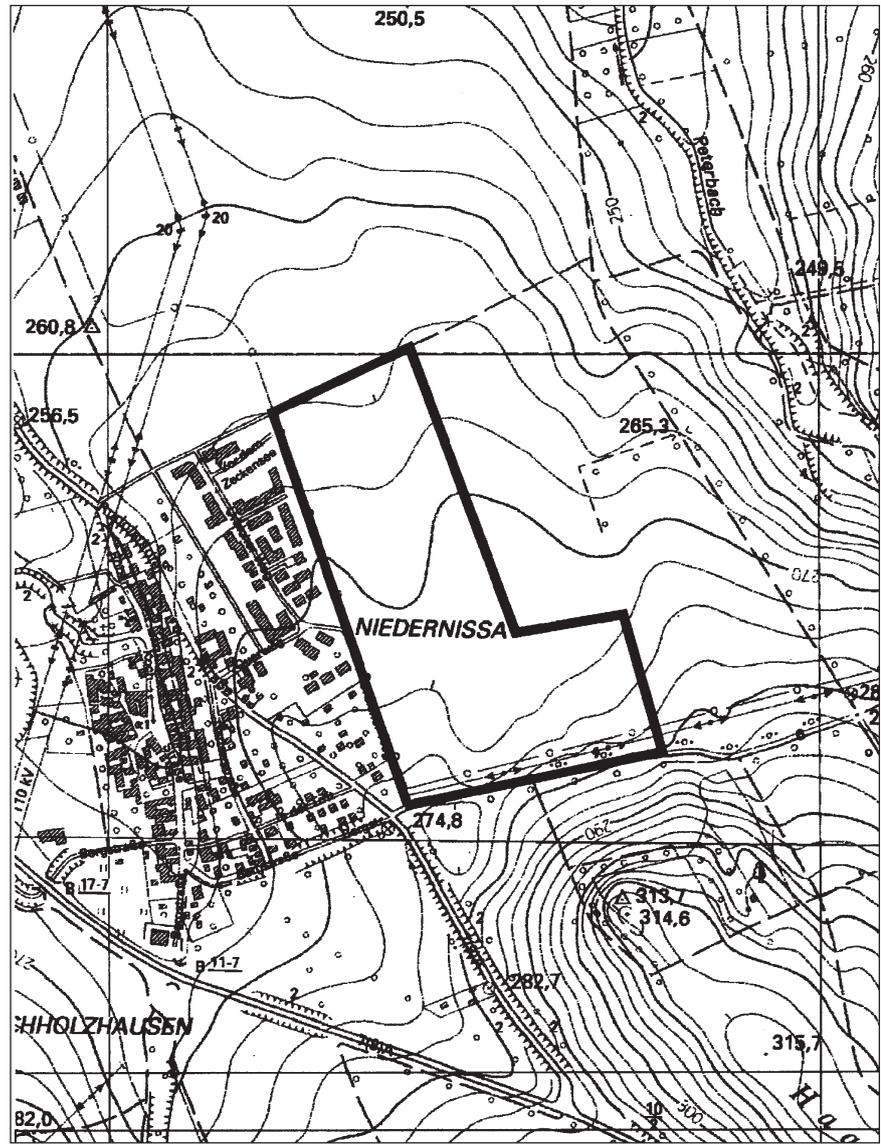
Montag und Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.		

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele der beabsichtigten Planänderung zu informieren. Die Änderung berührt die Grenzen des Geltungsbereiches sowie Größe und Lage der öffentlichen Erschließungsflächen. Interessierten Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der planerischen Absichten im Informationszentrum der Bauverwaltung am 08.04.2003 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr gegeben.

Darüber hinaus können die Unterlagen zu den Sprechzeiten eingesehen werden in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Erfurt-Niedernissa, Am Pflingstbach 18, Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus der beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Genehmigung des Bebauungsplanes LIA 282 „An der kleinen Mühle“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 25. September 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 153/2002

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282 „An der kleinen Mühle“

Genauere Fassung:

- 01** Die im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282 „An der kleinen Mühle“ hat der Stadtrat abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03** Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950, 2013), i. V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 03. Juni 1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung

(ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), beschließt der Stadtrat Erfurt die 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282 „An der kleinen Mühle“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der vom Stadtrat Erfurt am 25.09.2002, Beschluss Nr. 153/2002, als Satzung beschlossene Bebauungsplan LIA 282 wurde auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950), mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.02.2003, AZ: 210-4621.20-051000-WA/MI-LIA 282 2.Ä., genehmigt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoß, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

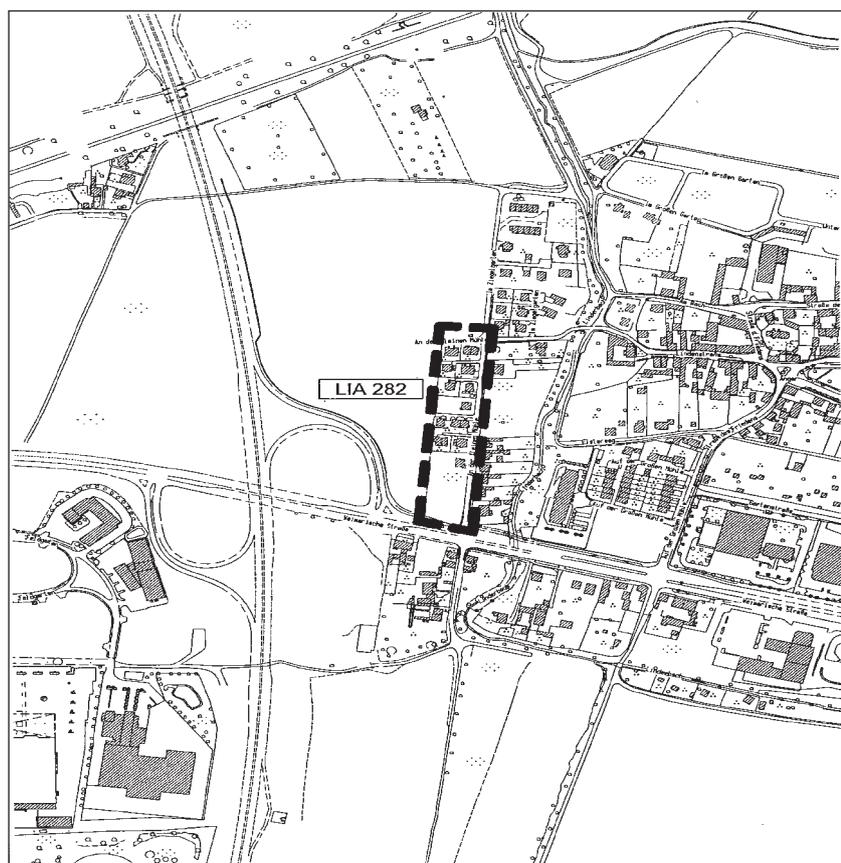
Darüber hinaus können die Unterlagen zu den Sprechzeiten eingesehen werden in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Linderbach-Azmannsdorf, Anger 11, Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung des Flurneuerungsamtes Gotha

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigerungsverfahren **Molsdorf**, Stadt Erfurt, Landkreis Gotha und Ilm-Kreis erläßt die Flurneuerungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigergesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Erfurt vom 04.06.2002 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen entzogen und der Unternehmensträger, die Deutsche Bahn AG, vertreten durch die DB Projekt Bau GmbH mit Wirkung vom

31.03.2003

in den Besitz und die Nutzung dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus der beigelegten Karte im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in dem Infozentrum der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft „Nesse-Apfelstädt-Gemeinden“ in Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in Kirchheim, in der Gemeindeverwaltung Ichtershausen, in der „Wachsenburg-Gemeinde“ in Haarhausen und in der Stadtverwaltung Arnstadt für die am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Gemeinden Erfurt, Ichtershausen, Ingersleben, Neudietendorf und Wachsenburg-Gemeinde sowie für die am Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Gemeinden Apfelstädt, Arnstadt, Gamstädt, Kirchheim und Rockhausen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigergesetzes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Flurneuerungsamt Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigergesetz geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, daß die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Wege, die von dieser Anordnung betroffen sind, den Nutzern der angrenzenden Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.

2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.

3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.

4. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.

5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.

6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfaßt ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

8. Dazu hat der Unternehmensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswegen, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Flurneuerungsamtes, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

9. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, daß die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücke in Thüringen - in der jeweils gültigen Ausgabe - des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referatsgruppe Landwirtschaft, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe Landwirtschaft, erarbeiteten Richtwerte (vgl. Pkt. 1)

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung durch das Landwirtschaftsamt Arnstadt oder Sömmerda ermittelt.

c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2000 (BGBl. I S. 632), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauerhaft entzogene Fläche m ²	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauerhaft entzogene Fläche m ²	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	dauerhaft entzogene Fläche m ²
Ichtershausen	4	599	146	105	Ichtershausen	5	960	3260	302	Molsdorf	6	306	310	255
Ichtershausen	4	600	7170	6110	Ichtershausen	5	961/1	3425	501	Molsdorf	6	307/1	370	302
Ichtershausen	4	601	1147	1147	Ichtershausen	5	961/2	3425	457	Molsdorf	6	307/2	1130	908
Ichtershausen	4	602	1147	1147	Ichtershausen	5	962/10	22812	7945	Molsdorf	6	307/3	570	454
Ichtershausen	4	603	1146	1146	Ichtershausen	5	962/7	72602	15735	Molsdorf	6	308/1	370	293
Ichtershausen	4	604	1140	1140	Ichtershausen	5	962/8	27631	6059	Molsdorf	6	308/2	580	441
Ichtershausen	4	605	1140	1140	Ichtershausen	5	962/9	10963	9514	Molsdorf	6	309	580	431
Ichtershausen	4	606	1140	1140	Ichtershausen	5	966	660	295	Molsdorf	6	309/1	575	409
Ichtershausen	4	607	2190	2190	Ichtershausen	5	967	320	320	Molsdorf	6	309/2	300	207
Ichtershausen	4	608	1000	1000	Ichtershausen	5	968	280	280	Molsdorf	6	309/3	575	392
Ichtershausen	4	609	1340	1340	Molsdorf	6	300/2	13040	572	Molsdorf	6	310	1370	692
Ichtershausen	4	610	1350	1350	Molsdorf	6	302/1	5240	5240	Molsdorf	6	310/1	1380	691
Ichtershausen	5	954	4900	386	Molsdorf	6	302/2	3840	3650	Molsdorf	6	310/2	1380	457
Ichtershausen	5	955	1230	91	Molsdorf	6	303	2210	1991	Molsdorf	6	311/1	1080	142
Ichtershausen	5	956	4900	487	Molsdorf	6	304	1880	1628	Molsdorf	6	684	830	129
Ichtershausen	5	957	2514	92	Molsdorf	6	305/1	420	354	Molsdorf	6	685	710	396
Ichtershausen	5	958	3260	25	Molsdorf	6	305/2	600	492	Molsdorf	6	686	910	171
Ichtershausen	5	059	3940	692	Molsdorf	6	305/3	610	503	Molsdorf	6	687	730	71

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, daß die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Flurneuordnungsamt Gotha

Hans-C.-Wirz-Str. 2

99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

(DS)

gez.: Hepping

Bekanntmachung der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen

Die öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen findet am

09.04.2003 - 14.00 Uhr
im Dunkersaal, Juri-Gagarin-Ring 150
(ehemaliges Gewerkschaftshaus)
statt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an:

Fahrräder
Damen- und Herrenuhren • Schmuck/Modeschmuck
Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung
Regenschirme • technische Geräte

Bekanntmachung
des Fundverzeichnisses vom 01.02.2003 bis zum 28.02.2003

Funddatum	Fundnummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
09.09.02	278/03	Damenuhr	C&A	12.08.03	31.01.03	233/03	Fleecehandschuhe	Stadtbahn 4	03.08.03
23.09.02	279/03	Stockschirm	C&A	10.08.03	31.01.03	232/03	Fausthandschuhe	Stadtbahn 1	03.08.03
28.09.02	280/03	Mütze	C&A	12.08.03	31.01.03	306/03	Kinderfleecepullover	Thüringen Park/H&M	13.08.03
02.10.02	281/03	Damenuhr	C&A	12.08.03	31.01.03	327/03	Creole	KARSTADT DOB	14.08.03
28.10.02	282/03	Beutel, 4 Bücher	C&A	10.08.03	01.02.03	235/03	Damenbrille	Stadtbahn 5	05.08.03
30.10.02	283/03	Ohrclip	C&A	12.08.03	01.02.03	234/03	Thermohandschuhe	Stadtbahn 5	03.08.03
06.11.02	284/03	Damenjacke	C&A	12.08.03	01.02.03	259/03	5 Schlüssel, Anhänger	Webergasse	09.08.03
03.12.02	287/03	Beutel, Spiel	C&A	11.08.03	01.02.03	225/03	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Stadtbahn 4	05.08.03
04.12.02	288/03	Brille	C&A	12.08.03	02.02.03	229/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	03.08.03
13.12.02	295/03	Bargeld	C&A	12.08.03	02.02.03	228/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	03.08.03
23.12.02	294/03	Bargeld	C&A	12.08.03	02.02.03	241/03	Rucksack	Turniergasse	06.08.03
23.12.02	309/03	Handy NOKIA	PKW teilAuto-CarSharing	13.08.03	02.02.03	255/03	Damenuhr	Fasanenwiese/Tiefthal	08.08.03
23.12.02	289/03	Mütze, Stirnband	C&A	11.08.03	03.02.03	239/03	Mütze	Stadtbahn 4	04.08.03
27.12.02	290/03	Mütze	C&A	12.08.03	03.02.03	231/03	Tuch	Stadtbahn 6	03.08.03
27.12.02	291/03	Kindermütze	C&A	11.08.03	03.02.03	240/03	Mütze, Tischtennisschläger	EVAG	06.08.03
02.01.03	299/03	Kette, Armband	C&A	11.08.03	03.02.03	303/03	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Thüringen Park	13.08.03
03.01.03	292/03	Stockschirm	C&A	11.08.03	03.02.03	245/03	Sporttasche	Bus 170	07.08.03
10.01.03	293/03	Fellschal, Handschuh links	C&A	12.08.03	04.02.03	257/03	Börse mit Geld	Gutenbergplatz, vor Bäckerei Rüter	07.08.03
13.01.03	296/03	Samthut	C&A	12.08.03	04.02.03	256/03	2 Kinderpullover	Leipziger Str. 20	09.08.03
20.01.03	297/03	Lederhandschuhe	C&A	12.08.03	04.02.03	249/03	Beutel, Hose	Stadtbahn 6	05.08.03
20.01.03	243/03	Ehering	Tiergartensiedlung	07.08.03	04.02.03	246/03	Rucksack, Skihose, Handschuhe	Bus 92	07.08.03
22.01.03	322/03	Kette, Ringe, Creole und Brosche	Zeppelinstr. 16	14.08.03	04.02.03	242/03	4 Schlüssel	Tschaikowskistr., vor Sparkasse	07.08.03
25.01.03	330/03	Kinderarmband mit Gravur	KARSTADT 2. Etage	14.08.03	04.02.03	248/03	2 Schlüssel, Band	Stadtbahn 1	07.08.03
26.01.03	220/03	Body Bag, Bekleidung, Kosmetik	Naturkundemuseum	02.08.03	04.02.03	250/03	Gehhilfe	Stadtbahn 4	05.08.03
28.01.03	251/03	Schal	Messe Erfurt, Garderobe/MZH	05.08.03	04.02.03	247/03	Turnbeutel	Bus 90	07.08.03
31.01.03	237/03	Handy NOKIA	Stadtbahn N1	03.08.03					

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Funddatum	Fundnummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
04.02.03	328/03	Beutel, Buch	KARSTADT DOB	12.08.03	12.02.03	344/03	Novo Pen	Franckestraße	17.08.03
05.02.03	298/03	Börse mit Geld	C&A	11.08.03	12.02.03	335/03	Computerspiel-CD	Stadtbahn 3	15.08.03
05.02.03	254/03	Rucksack, Turndress, Brotbüchse	Stadtbahn 2	08.08.03	13.02.03	341/03	Mütze	Stadtbahn 3	14.08.03
05.02.03	301/03	Sitzheizdecke/PKW	Thüringen Park	11.08.03	13.02.03	340/03	Mütze	Stadtbahn 1	14.08.03
05.02.03	277/03	Zeichenplatte	Stadtbahn 5	12.08.03	14.02.03	347/03	Handy SAMSUNG	Stadtbahn 5	19.08.03
05.02.03	261/03	Sporttasche	Bus 502/21	09.08.03	14.02.03	348/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 6	17.08.03
06.02.03	264/03	Sonnenbrille	Stadtbahn N1	09.08.03	14.02.03	346/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 6	17.08.03
06.02.03	263/03	Handy SIEMENS	Stadtbahn 2	09.08.03	14.02.03	354/03	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Puschkinstr./Schillerstr.	20.08.03
06.02.03	395/03	Handy Trium	In der Wiese/Telefonzelle	30.08.03	16.02.03	349/03	Wildlederhandschuhe	Stadtbahn 3	17.08.03
06.02.03	266/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 6	10.08.03	17.02.03	351/03	Handy ALCATEL	Stadtbahn 6	20.08.03
06.02.03	268/03	Thermohandschuhe	Stadtbahn 3	10.08.03	17.02.03	352/03	Lederhandschuhe	Bus 59	20.08.03
06.02.03	382/03	Lederhandschuhe	Eingangsbereich		17.02.03	353/03	Aktenkoffer	Stadtbahn 6	18.08.03
06.02.03	272/03	Mütze	Bus 111	10.08.03	18.02.03	356/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	19.08.03
06.02.03	265/03	Fleecehandschuhe	Stadtbahn 6	10.08.03	18.02.03	383/03	Autoschlüssel, Rabe	Rudolfstr. Gegenüber Nr.8/9	26.08.03
06.02.03	267/03	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	09.08.03	18.02.03	355/03	5 Schlüssel, Band	Stadtbahn 3	21.08.03
06.02.03	260/03	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel, Schild	Launter	09.08.03	18.02.03	366/03	Sportbeutel	Bus 51	23.08.03
06.02.03	315/03	1 Schlüssel, Anhänger	Globus-Linderbach	12.08.03	18.02.03	388/03	Herrenuhr	Rathaus-Festsaal	26.08.03
06.02.03	269/03	Sporttasche	Stadtbahn 6	10.08.03	19.02.03	360/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	20.08.03
07.02.03	329/03	Brille mit Etui	KARSTADT KIKO	14.08.03	19.02.03	362/03	Thermohandschuhe	Stadtbahn 6	20.08.03
07.02.03	273/03	Handschuhe	Stadtbahn 5	10.08.03	19.02.03	364/03	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 2	23.08.03
07.02.03	311/03	Wildlederhandschuhe	Stadtbahn 6	13.08.03	19.02.03	361/03	3 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 3	22.08.03
07.02.03	310/03	10 Schlüssel, Schild	Liebkechtstr.	13.08.03	19.02.03	363/03	Sporttasche	Stadtbahn 4	22.08.03
07.02.03	316/03	3 Schlüssel	Globus-Linderbach	14.08.03	20.02.03	369/03	Schachtel, Füller, Stifte	Stadtbahn 3	21.08.03
07.02.03	271/03	5 Schlüssel	Grubenstr.	12.08.03	20.02.03	365/03	Sporttasche	Bus 50	21.08.03
07.02.03	320/03	Beutel, Stiefeletten	Globus-Linderbach	12.08.03	20.02.03	368/03	Sporttasche	Stadtbahn 5	23.08.03
08.02.03	308/03	Funkgerät	Tulpenstr.	11.08.03	21.02.03	376/03	Ledermütze	Stadtbahn 1	24.08.03
08.02.03	317/03	Fleecemütze	Globus-Linderbach	12.08.03	21.02.03	373/03	Beutel, Jeanshose	Stadtbahn 2	24.08.03
08.02.03	276/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	12.08.03	22.02.03	385/03	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Theaterstr.	28.08.03
08.02.03	275/03	Damenknirps	Bus 60	10.08.03	23.02.03	392/03	Pelzkappe	Waldhaus/Kakteenfarm	27.08.03
08.02.03	387/03	10 Schlüssel, Karabinerhaken	Petersberg	28.08.03	23.02.03	386/03	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Futterstr.	28.08.03
10.02.03	305/03	Strickhandschuhe	Thüringen Park	11.08.03	24.02.03	380/03	Handy SONY	Bus 51	27.08.03
10.02.03	338/03	Autoschlüssel, Lederanhänger	Günterstr./Parkplatz	16.08.03	24.02.03	377/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn N1	24.08.03
10.02.03	312/03	4 Schlüssel, Anhänger, Fisch	Stadtbahn 6	13.08.03	24.02.03	393/03	2 Schlüssel	Zitadelle Petersberg	28.08.03
10.02.03	321/03	7 Schlüssel	Globus-Linderbach	14.08.03	24.02.03	381/03	Sporttasche	Stadtbahn 4	27.08.03
10.02.03	326/03	Beutel, Papier, Klebeband, Karte	EVAG-Punkt	12.08.03	25.02.03	389/03	Handy SIEMENS	Bus 51	28.08.03
10.02.03	337/03	Herrenuhr	An der Lache	15.08.03	25.02.03	390/03	2 Samtmützen	Bus 30	26.08.03
10.02.03	336/03	Herrenuhr	An der Lache	15.08.03	27.02.03	391/03	Beutel, Kerze, Anzündler	Bus 80	27.08.03
11.02.03	333/03	Bargeld	ec-Automat, Sparda Bank	15.08.03	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
11.02.03	314/03	Brille	Globus-Linderbach	12.08.03	Öffnungszeiten:				
11.02.03	319/03	Brille mit Etui	Globus-Linderbach	14.08.03	Mo	09.00 - 12.00 Uhr			
11.02.03	323/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 1	12.08.03	Di	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr			
11.02.03	313/03	Tuch	Globus-Linderbach	12.08.03	Mi	09.00 - 12.00 Uhr			
11.02.03	318/03	Kindermütze	Globus-Linderbach	12.08.03	Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr			
11.02.03	324/03	Thermohandschuhe	Bus 50	12.08.03	Fr	09.00 - 12.00 Uhr			
11.02.03	325/03	Turnbeutel	EVAG/Zimmer BHM-SO	14.08.03					
12.02.03	334/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 6	15.08.03					

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 48 /2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Hauptsammler 21 Erfurt, Ortsnetz Waltersleben, TO: Alte Chaussee

Planungsbüro: ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH
Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt
Tel.: 0361/3810285 • Fax.: 0361/3810402

Leistungsumfang:

Abwasserentsorgung mit Deckenschluss:

1760 m³ Graben-/Stufengraben- und Schachtgrubenaushub incl. Verbau, 295 m³ Bodenverbesserung, 380 m³ Rohraufleger und Umhüllung, 490 m³ Grabenverfüllung, 3320 m³ prov. Befahrbarkeit; 50 m DN 150 Stz, 440 m DN 200 Stz, 5 m DN 250 Stz, 130 m DN 300 Stz, 23 St. Fertigteilshächte DN 1000, 25 m² Wasserbaupflaster für Grabenein- u. -auslauf, incl. Erdarbeiten, Bodenverbesserung, Entsorgung Aushub, Dichtheitsprüfungen.

50 m² Betonbefestigung aufnehmen, 290 m² bit. Decke aufnehmen, 20 m² div. Oberflächenbefestigung aufnehmen, 11 m Borde aufnehmen, 50 m³ Bodenaushub, 355 m² Asphalttragschicht/Asphaltbeton, 35 m Borde, 90 m² div. Oberflächenbefestigung,

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 16.06. bis 10.10.2003

Entgelt: 35,00 EUR inkl. Postversand und zuzüglich 5,00 EUR für Diskette GAEB

DA 83 per Überweisung unter Angabe des Betreffs: **TH-062-97, 3. BA** auf das Konto **3079 363 002** bei der HELABA, BLZ 8205 0000. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **28.03.2003, 12.00 Uhr** nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks bzw. des Überweisungsnachweises ab 2.04.2003 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: **23.04.2003, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 23.05.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau) der Kategorie (z. Bsp. AK1, AK2, V1.....) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

ÖAB 49/2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich im Namen und für Rechnung der Stadtverwaltung Erfurt - Tiefbauamt - nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Straßenbau Untere Querstraße / Mittelhausen, 2.BA

Planung: Straßen- und Tiefbauprojekt GmbH
Schillerstraße 45, 99096 Erfurt,
Tel./Fax: (0361) 3 47 99 -0 / 3 47 99 90

Leistungsumfang: 630 m² Asphaltbefestigung; 620 m² Pflasterbefestigung; 370 m Bordanlagen; 5 St. Straßenabläufe und 4 St. Straßenbäume pflanzen

Ausführungszeitraum: 16.06. bis 25.07.2003

Entgelt: 17,50 EURO inkl. Postversand. Der Betrag ist auf das Konto der Straßen- und Tiefbauprojekt GmbH, Kto-Nr. 130 14 98 bei der Deutschen Bank PGK AG (BLZ 820 700 00), unter der Angabe der TBA-Objekt-Nr.66-0775-99 einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig. Auf gesonderten Wunsch wird das Leistungsverzeichnis im GAEB-Format, Datenart 83, kostenlos auf 3,5"-Diskette oder per E-Mail übergeben. Hierbei ist das Angebot zusätzlich im GAEB-Format, Datenart 84, zu liefern.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 28.03.2003 beim o.g. Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende -auch schriftliche- Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des bestätigten Einzahlungsnachweises ab 02.04.2003 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 23.04.2003, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 23.05.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 15 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

ÖAL 51/03-41

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Neubau Theater im Brühl
- Elektromechanische Schließanlage -**

Leistungsumfang: Lieferung und Einbau einer Generalhauptschlüssel-Anlage

Ausführungszeitraum: ab 12.05.2003

Entgelt: 10,00 EUR incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25429.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des **Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschl. **28.03.2003, 12.00 Uhr** bei Herrn Spandow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax: 0361/6551289 (Telefon: 0361/6551283) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges am 31.03.2003 versandt.

Submission: 15.04.2003, 9.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 30.04.2003

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Für die Schließanlage sind die VdS-Nummer sowie die Weltpatentnummer vorzulegen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 52/03-65 bis ÖAB 56/03-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

**Thüringer Zoopark
Großkatzenanlage**

Umfang:

ÖAB 52/03-65: Heizung

- 1 Stück Kessel 240 KW; - 1 Stück WWB 1000 L; - 1 Stück Verteiler mit 8 Heizgruppen;
- 6 Stück Heizkörper; - 22 Stück Strahlplatten; - 50m erdverlegtes, vorgedämmtes

Kunststoffrohr; - 557 m Stahlrohr DN 15-100; - 1 Stück Ölversorgung, 10000 L Erdtank, Sicherheitsrohre, Ölpumpe usw.; - 106 m² Fußboden/ Wandheizung.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeit: 22. KW 2003 bis 05. KW 2004

ÖAB 53/03-65: Lüftung

- 1 Stück Lüftungsgerät, WRG, Nennluftleistung 13500 m³/h;
- 1 Stück Schaltschrank;
- 215 m² Kanal/ Formteile, gefalzt; - 63 m WFR DN 180-900, verz.;
- 40 m WFR DN 160-250, Edelstahl; - 2 Stück Brandschutzklappen;
- 2 Stück Kulissenschalldämpfer.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeit: 21. KW 2003 bis 05. KW 2004

ÖAB 54/03-65: Sanitär

- 30 Stück Filter, Armaturen; - 3 Stück WC, WT, an VWI; - 335 m TW Rohrleitung DN 15-50, im Erdreich bzw. Estrich; - 45 m SML DN 50-150; - 115 Stück Formstücke für Abfussrohr; - 112 m Edelstahlrohr DN 15-50; - 2 Stück Hochdruckreinigungsanlagen, stationär; - 85 m erdverlegtes, vorgedämmtes Edelstahlrohr

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeit: 21. KW 2003 bis 05. KW 2004

ÖAB 55/03-65: Wärmedämmung

- 615 m Rohrdämmung DN 15-100, Mineralwolle, verz. Blechmantel; - 124 Stück Dämmkappen DN 15-50, Mineralwolle, verz. Blechmantel; - 38 Stück Dämmkappe, Schaumglas für Formstücke, Klappen, RÖ; - 40 m Rohrdämmung, WFR, DN 250-500;
- 60 m² Dämmung für Kanal/ Formstück, Armaflex, verz. Blechmantel;
- 20 m² Dämmung für Kanal/ Formstück, Mineralwolle, verz. Blechmantel

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeit: 21. KW 2003 bis 05. KW 2004

ÖAB 56/03-65: Elektroanlagen

- 150 m Kabeltrasse, 240 mm²; - 3 Stück NS Schaltanlagen; - 1 Stück Freiluftverteiler; - 116 Stück FR Langfeld Leuchten; - 45 Stück Leuchten, rund; - 10 Stck Sicherheitsleuchten; - 12 Stück Flächenstrahler;
- 5 Stück Außenleuchte mit Mast bzw. Poller; - 27000 m Kabel und Leitungen 1,5 bis 6 mm²; - 2000 m Kabel und Leitungen 10-25 mm²;
- 5000 m FM-Leitungen; - 288 Stück Installationsgeräte; - 426 Stück Kabelkasten; - Blitzschutz/ Potentialausgleich; - 50 m Rohrbegleitheizung.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeit: 21. KW 2003 bis 05. KW 2004

ÖAB	Entgelt inkl. Versand	Kassen- zeichen	Subm. termin	Subm. zeit	Zuschl. frist
52/03-65	30,76 EUR	42.25430.0	29.04.03	10.00 Uhr	23.05.03
53/03-65	20,20 EUR	42.25431.8	29.04.03	10.30 Uhr	16.05.03
54/03-65	17,16 EUR	42.25432.6	24.04.03	10.00 Uhr	16.05.03
55/03-65	12,36 EUR	42.25433.4	24.04.03	10.30 Uhr	16.05.03
56/03-65	31,72 EUR	42.25434.2	29.04.03	11.00 Uhr	16.05.03

Das entsprechende Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich, **28.03.2003, 14.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, - Fax: 0361/ 6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **04.04.2003** versandt.

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | | |
|--|--|--|
| <p>56. OT Stotternheim
 Hauptstraße 4
 Wohnhaus
 1 WE mit 103 m², leerstehend
 Baujahr: 1900 - 1920
 Grundstücksfläche: ca. 145 m², unvermessen
 bebaute Fläche: ca. 100 m²
 Mindestgebot: 15.000 EUR
 Sanierungsgebiet „Stotternheim“</p> | <p>57. OT Kühnhausen
 Gutsstraße 6
 Wohnhaus
 1 WE mit 140 m², leerstehend
 Baujahr: 1900 - 1920
 Grundstücksfläche: 1.790 m²
 bebaute Fläche: ca. 200 m²
 Mindestgebot: 60.000 EUR</p> | <p>61. Turniergasse 15 und 16
 Wohn- und Geschäftshaus
 Wohnfläche 680 m², teilweise leer
 Baujahr: vor 1850
 Grundstücksfläche: 976 m²
 bebaute Fläche: 728 m²
 Mindestgebot: 375.000 EUR
 Sanierungsgebiet „Altstadt“</p> |
| <p>62. Bergstraße 2
 Wohn- und Geschäftshaus
 4 WE mit 367 m², 2 WE leer
 1 GE mit 44 m², vermietet
 Baujahr: um 1883
 Grundstücksfläche: 285 m²
 Mindestgebot: 66.500 EUR</p> | <p>63. Stadtweg 79
 Zweifamilienhaus
 2 WE mit 142 m², vermietet
 Baujahr: 1932
 Grundstücksfläche: 226 m²
 bebaute Fläche: 73 m²
 Mindestgebot: 105.000 EUR</p> | <p>64. Goethestraße 64
 Mehrfamilienwohnhaus
 5 WE mit 484 m²,
 Baujahr: 1913
 Grundstücksfläche: 932 m²
 Mindestgebot: 390.000 EUR</p> |

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten sind im Internet unter www.erfurt.de, Rubrik Bauen und Wohnen, Immobilienangebote zu finden. Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- EUR je Exposé zugesandt. Die Exposé können auch nach vorheriger Einzahlung der Schutzgebühr auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr.: 38 831 837, BLZ: 820 542 22, Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.00306.2, unter Vorlage der Quittung beim Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, abgeholt werden.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Objekte 56, 57 - Frau Grimm, Tel. 0361/655 2777,

Objekt 61 - Frau Grilz, Tel. 0361/655 2753,

Objekte 62, 63, 64 - Herr Dr. Hahn, Tel. 0361/655 2779

Fax für alle Objekte: 0361/655 2759

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben. Die Angebote sind unter Beifügung eines Vorhabenplanes, einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens **22. April 2003 (Posteingang)** im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer einzureichen bei der

Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt

SG Grundstücksvermarktung

Postfach 100553, 99005 Erfurt

Information über fernwärmeanschluss- und -benutzungspflichtige Grundstücke

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt informiert hiermit in Abstimmung mit der Stadtwerke Erfurt Strom und Fernwärme GmbH über die derzeit dem Anschluss- und Benutzungszwang Fernwärme unterliegenden Erfurter Grundstücke im Rahmen der bestehenden Fernwärmesatzungsgebiete.

Der Anschluss- und Benutzungszwang liegt vor, wenn sich das Grundstück innerhalb der feststehenden Satzungsgebietsgrenzen befindet und durch eine betriebsfertige Fernwärmeleitung erschlossen ist. Der Stand der Erschließung im Satzungsgebiet wird Ihnen mittels nachstehender Liste mitgeteilt. Diese Liste wird mit der weiteren Trassenverlegung Fernwärme fortgeschrieben, erhebt damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keinen unmittelbaren Bestandteil der Satzung dar. Die Liste der derzeit anschluss- und benutzungspflichtigen Grundstücke soll vielmehr den im Satzungsgebiet anliegenden Grundstückseigentümern Auskunft über den Stand der betriebsfertigen Fernwärmeleitungen geben. Sofern daher noch kein Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt vom 20. April 1994, zuletzt geändert durch Artikelsatzung vom 18. Juli 2001, durch den betroffenen Grundstückseigentümer bzw. von einem Bevollmächtigten erfolgte, sind letztere gehalten, einen entsprechenden formgebundenen Antrag beim Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, zu stellen. Dort sind auch die Antragsformulare erhältlich, sofern Sie diese nicht selbst aus dem Internet unter www.erfurt.de (Schlagwortfolge: Verwaltung + Behörden; Formulare zum Downloaden; Fernwärme) herunterladen wollen. Auch können Sie im Rahmen der Sprechzeit oder nach Vereinbarung Einsicht in die im o. g. Amt vorliegenden Flurstückskarten mit markierten Fernwärmesatzungsgebietsgrenzen nehmen bzw. Auskünfte über die Fernwärmeanschluss- und -benutzungspflicht von Grundstücken erhalten. Weitere Informationen bekommen Sie über die Ruf-Nr. (0361) 655 2606.

Stand: 10.01.03

Liste der derzeit anschluss- und benutzungspflichtigen Grundstücke nach § 5 (1) Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt

<u>Straße</u>	<u>Haus-Nr.</u>	<u>Straße</u>	<u>Haus-Nr.</u>
Albert-Einstein-Straße	1 bis 38	Augustinerstraße	13, 14, 26 - 30 u.
Alfred-Delp-Ring	1 bis 79		Freifläche zwischen Breitstrom u. Michaelisstr.
Allerheiligenstraße	alle Hausnummern	Augustmauer	alle Hausnummern
Altonaer Straße	8 bis 13, 15, 18, 19, 20, 25, 25a	Bahnhofstraße	3 bis 5, 7, 8, 10 bis 16, 27, 35 bis 38, 46, 47
Am alten Nordhäuser Bahnhof	alle Hausnummern westseitig der Straße	Barbarossahof	alle Hausnummern
Am Buchenberg	1 bis 13, 20	Barfüßerstraße	1, 2, 3, 9, 15 - 17, 17 a, 18, 18 a, 19, 21
Am Drosselberg	14 bis 64 gerade HNr. u. Nr. 47	Beethovenplatz	3
Am Garten	1 bis 5 Am Holzergaben 1 bis 18	Benediktsplatz	4
Am Hügel	2 bis 14 gerade Hausnr., 16 bis 30 gerade Hausnr.	Berliner Platz	1 bis 11
Am Katzenberg	1 bis 46	Berliner Straße	1 bis 130, 132 bis 140 gerade Hausnr.
Am Königsborn	1 bis 7	Bernauer Straße	60
Am Kühlhaus	6, 27	Blücherstraße	2, 4, 6, 38
Am Rabenhügel	31, 31 a, 31 b	Bonemilchplatz	alle Hausnummern
Am Schwemmbach	32 a und 69	Bonhoefferstraße	5
Am Wiesenhügel	2 bis 18 gerade Hausnr.	Borgasse	alle Hausnummern
Am Willroder Forst	alle Hausnummern	Breite Gasse	4
An der Kalkreiße	7, 8, Bahn AG	Bremer Straße	1, 3, 5, 7, 9, 22 - 30
An der schmalen Gera	3, 3 a, 3 b	Brombeerweg	1 bis 16
Anger	1 - 11, 18 - 51, 57, 61, 62, 66 - 79, 81	Brühler Straße	1 bis 7
Apoldaer Straße	1 bis 3, 6, 20 Arndtstraße 3, 4	Budapester Straße	4 bis 35, 37, 39
Arnstädter Hohle	1	Bukarester Straße	1 bis 62
Arnstädter Straße	51, 53, 55	Bunsenstraße	9
August-Frölich-Straße	1, 2	Bürgermeister-Wagner-Straße	alle Hausnummern

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

<u>Straße</u>	<u>Haus-Nr.</u>	<u>Straße</u>	<u>Haus-Nr.</u>
Camburger Straße	alle Hausnummern	Johannesstraße	3 bis 5, 49 a, 51, 51 a, 52 a, 54 a, 55, 57, 59 a, 62, 63, 64, 78 a, 123, 125, 136, 140, 141, 160, 162 bis 178,
Carl-Zeiss-Straße	1 bis 51	Johannesufer	1 bis 4
Christian-Kittel-Straße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 18, 29, 31	Johann-Seb.-Bach-Straße	1 - 7, 9, 11, 13, 15, 18, 20
Clausewitzstraße	1 bis 72	Julius-Leber-Ring	1 bis 74 Junkersand 4
Comthurgasse	1, 6 bis 8	Juri-Gagarin-Ring	1, 3, 5, 7, 9, 18, 20 bis 25, 27 bis 51 ungerade HNr., 52, 53, 54 bis 78 gerade HNr., 84, 92 bis 100 gerade HNr., 101, 105, 108 - 114, 116, 117, 118, 120, 122, 124, 126 bis 140, 140 a, 141 - 147 ungerade HNr., 148 bis 155, 157 bis 163, 165
Cusanusstraße	alle Hausnummern	Justus-Liebig-Straße	alle Hausnummern
Dalbergsweg	1, 5	Karl-Marx-Platz	1 bis 4
Dieselstraße	4, 4 b bis 7	Karl-Reimann-Ring	1 bis 47
Domplatz	11 bis 26	Kartäuserstraße	1, 6, 7, 11 bis 28, 44 bis 72
Dornheimstraße	2 bis 62 gerade Hausnr.	Kasseler Straße	1 bis 5, 7
Dublinter Straße	1, 3, 12	Käthe-Kollwitz-Straße	7 bis 23 ungerade HNr., 25 bis 47 ungerade HNr.
Eichenstraße a	lle Hausnummern	Kaufmännerstraße	alle Hausnummern Kettenstraße 1 bis 3
Eislebener Straße	1 - 6, 8 - 16 gerade Hausnr., 17 - 23, 25 - 29 ungerade Hausnr.	Kiefernweg	7 bis 13
Emdenerstraße	14, 16, 18	Kleine Arche	1 bis 6
Emma-Ihrer-Straße	2 bis 19	Klettenweg	1 bis 25, 27
Ernst-Abbe-Straße	1 bis 19	Klostergang	alle Hausnummern
Ernst-Haeckel-Straße	1 bis 18	Koenbergstraße	alle Hausnummern
Eugen-Richter-Straße	27, 27 a, 44	Konrad-Zuse-Straße	alle Hausnummern
Europaplatz	5	Körnerstraße	2 bis 33
Färberwaidweg	1 bis 10, 11 bis 19 ungerade Hausnr.	Krämerbrücke	1 bis 33
Feldstraße	35, 36	Krämpferstraße	36, 38, 62 a, 63
Fischmarkt	1, 2, 5, 6, 7	Krämpferufer	10
Flensburger Straße	1 bis 10, 12 bis 19	Kranichfelder Straße	1 bis 7, 103
Franckestraße	2, 4, 10 - 14	Kronenburgasse	1 bis 15, 18 bis 28
Frederic-Joliot-Curie-Straße	1 bis 27, 29	Kronengasse	alle Hausnummern
Friedrich-Ebert-Straße	49 a - c, 51, 52, 59 - 63	Kürschnergasse	1 bis 10, 24 bis 26
Friedrich-Engels-Straße	23 bis 33, 36 bis 39, 40 bis 45, 47 bis 54	Kupferhammermühlgasse	1
Futterstraße	1 bis 20	Lange Brücke	1, 18 bis 47, 64, 65
Georg-Weerth-Straße	2 bis 9	Lauentor	HNr. südliche Straßenseite zwischen Rudolf- u. Peterstraße
Gerhard-Wou-Allee	alle Hausnummern	Leipziger Straße	40 bis 46, 49 bis 55 ungerade Hausnr., 56 b, 57, 57 a, 59 - 61, 71, 75, 75 a, 77, 78, 100
Geschwister-Scholl-Straße	17 a, 18, 39, 39 a, b, 40, 45	Liebknechtstraße	19, 20, 54, 55, 63 bis 70
Ginsterweg	1 bis 4	Ligusterweg	1 bis 27
Goldregenweg	2 bis 34 gerade Hausnr.	Lilienstraße	alle Hausnummern
Gorkistraße	6 bis 9, 16	Lilo-Herrmann-Straße	3, 15, 27, 39
Gotthardtstraße	13 - 27, 44 - 52	Lindenweg	6, 7
Grafengasse	2 - 6, 10, 20	Löberstraße	9, 10, 12, 14
Greifswalder Straße	1 bis 4, 10 bis 31	Lowetscher Straße	1 bis 78
Große Arche	3 - 7, 9, 14 bis 21	Lübecker Straße	3
Große Engengasse	1, 2, 5	Lüneburger Straße	alle Hausnummern
Grünstraße	9, 9 a, 10 - 12, 18 - 28	Lutherstraße	1, 2, 3, 5, 6
Györer Straße	1 bis 10, 14, 15, 17, 18	Magdeburger Allee	34, 36, 38, 40, 100, 116, 118
Haarbergstraße	47, 61, 63, 67, 69, 71, 72, 73	Mainzer Straße	21 bis 24, 35 bis 40
Hagebuttenweg	1 bis 10, 12 bis 30, 31 bis 47 a ungerade Hausnr.	Mainzerhofplatz	13
Hallesche Straße	15 bis 20	Marktstraße	5, 17 bis 27
Hamburger Straße	1 bis 4, 20 bis 23	Marshallstraße	1 bis 16
Hanoier Straße	1 bis 6	Martin-Andersen-Nexö-Straße	1
Haselnußweg	2 bis 18 gerade Hausnr.	Martin-Niemöller-Straße	1 bis 40
Häblerstraße	2 - 8 a gerade Hausnr., 17 bis 25 ungerade Hausnr.	Martinsgasse	alle Hausnummern
Havannaer Straße	1 - 4, 5 - 8, 17 - 28, 30 - 41, 54	Maximilian-Kolbe Straße	1 bis 50
Heckenrosenweg	1 bis 3, 5 bis 15 ungerade Hausnr.	Maximilian-Welsch-Straße	alle Hausnummern
Heckerstieg	1 bis 5	Max-Planck-Straße	1 bis 13
Heilige Grabesmühlgasse	1	Max-Reger-Straße	alle Hausnummern
Heinrich-Hertz-Straße	1 bis 8	Max-Steenbeck-Straße	1 bis 31
Helsinkier Straße	1 bis 12, 15 bis 22	Meienbergstraße	9 bis 13
Henning-Goede-Straße	alle Hausnummern	Meister-Eckehard-Straße	1 bis 8
Hermann-Brill-Straße	1 bis 11 ungerade HNr., 12 bis 37, 39 bis 131 ungerade HNr.	Melanchthonstraße	3, 5, 6, 12, 27
Herman-Hollerith-Straße	alle Hausnummern ohne südöstliches Flurstück 57/5 (Flur 9)	Melchendorfer Straße	1 bis 8, 12 bis 38 gerade HNr., 84, 86, 88, 134
Herrmannsplatz	10	Meyfartstraße	alle Hausnummern
Heyderstraße	1 bis 53	Michaelisstraße	1 - 22, 30 - 49
Hirnzigeweg	18, 19, 31	Mispelweg	2 bis 30 gerade HNr.
Hirschlachufer	57, 69 - 91	Mittelhäuser Straße	21 bis 28, 31 - 33, 35, 62 bis 64, 64 a, 65, 66, 68
Holunderweg	1 bis 10 a, 11 bis 19 ungerade HNr.	Moskauer Platz	1 bis 18, 20, 21
Hopfengasse	7, 8, 11	Moskauer Straße	1 bis 14, 32 bis 84, 114 bis 126
Hospitalplatz	15 a, 19	Mozartallee	4
Hugo-Preuß-Platz	alle Hausnummern	Mühlweg	gesamte Straße
Hütergasse	alle Hausnummern	Müllersgasse	1 bis 8
Huttenstraße	1 bis 16	Neuerbe	gesamte Straße
Iderhoffstraße	3, 4, 23 bis 34 a, b	Neußstraße	8
In der Lutsche	10		
In der Wiese	1 bis 14		
Jakob-Kaiser-Ring	1 bis 56		
Johannes-Kepler-Straße	1 bis 16		

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

<u>Straße</u>	<u>Haus-Nr.</u>
Neuwerkstraße	1 bis 10, 12, 23 bis 31, 38 - 47, 47 a
Nordhäuser Straße	73 t
Oststraße	33
Paul-Schäfer-Straße	1, 5, 10, 36, 97, 100
Paulstraße	alle Hausnummern
Peter-Cornelius-Straße	2, 6, 8, 10, 12, 14
Pfeiffersgasse	8, 8 a, 9, 17, 18
Pilse	4, 6 bis 10, 26 bis 30
Placidus-Muth-Straße	alle Hausnummern
Poeler Weg	4, 4 a
Prager Straße	1 bis 13
Predigerstraße	1, 3 bis 14, 16 bis 20
Puschkinstraße	1, 2, 22, 25
Rathausbrücke	10
Rathausgasse	6, 7, 8
Rathenausstraße	70
Regierungsstraße	35 - 43, 58 - 60, 64 - 69, 70 - 73, Freifläche Straßensüdseite zwischen Eichen- und Lilienstraße
Riethstraße	29, 29 a, 30
Rigaer Straße	1 bis 9
Rudolfstraße	47, 48 a und b, Gebäude C 1, E 1, E 2, W
Rumpelgasse	7
Rupprechtsgasse	alle Hausnummern
Saalfelder Straße	9 bis 25 ungerade HNr.
Salinenstraße	60, 113
Salzstraße	7, alle HNr. zwischen Dieselstraße u. Innsbrucker Weg
Sangerhäuser Straße	4, 8, 9
Sauerdornweg	1 bis 35
Scharnhorststraße	1, 4 bis 12 gerade HNr., 13 bis 20, 22 bis 40 gerade HNr., 41 bis 54, 56, 58, 60, 64
Schellrodaer Weg	1, 3, 4
Schildgasse	8
Schillerstraße	7
Schlachthofstraße	1 bis 5, 7 bis 12, 14, 43, 45, 59, 60, 61, 65 bis 72, 80 bis 87
Schlehdornweg	2 bis 42 ungerade HNr.
Schlösserstraße	5, 14 bis 18 gerade Hausnr., 19, 20, 22, 23, 24, 28, 32 bis 44 gerade Hausnr.
Schmidtstedter Straße	alle Hausnummern
Schmidtstedter Ufer	1 bis 17 a
Schöntal	1 bis 16
Schuhgasse	8, 9, 10
Schulstraße	alle Hausnummern

<u>Straße</u>	<u>Haus-Nr.</u>
Schwerborner Straße	1, 2, 2 a, 30 - 33
Seidelbastweg	1 bis 50, 52 bis 72 gerade HNr.
Silbergraben	alle Hausnummern
Singerstraße	1, 2 bis 34 gerade HNr., 40 bis 134 gerade HNr.
Sofioter Straße	1 bis 67
Sorbenweg	7 bis 9
Stauffenbergallee	18
Steinplatz	1, 2
Steinstraße	20 bis 30 a
Stielerstraße	1 bis 6, 8 bis 10, 12 bis 58 gerade HNr.
Stotternheimer Straße	37 a, 39, 40, 45
Tallinner Straße	2, 4 bis 12, 14, 16, 18
Taschengasse	alle Hausnummern einschließlich Nr. 3
Thälmannstraße	60, 61
Thomasstraße	57, 60
Trommsdorffstraße	1 - 5 a, 12, 26 - 28
Tungerstraße	1 bis 26
Turniergasse	1 - 5, 16 - 18
Ulan-Bator-Straße	2 bis 77 (außer 28 a)
Unter der Warthe	alle Hausnummern
Vilniuser Straße	1 bis 19
Vor der Hecke	alle Hausnummern
Wacholderweg	2 bis 24 gerade HNr.
Waldenstraße	13, 13 a, 15, 17, 19, 21 b, 21 c
Wallstraße	6, 8, 10, 18
Warschauer Straße	1 bis 14
Weidengasse	2, 8
Weißdornweg	1, 2
Weitergasse	alle Hausnummern
Wendenstraße	19 bis 24
Wenigemarkt	alle Hausnummern
Werner-Seelenbinder-Straße	alle Hausnummern
Werner-Uhlworm-Straße	11, 12, 19, 22 a, 24
Wilhelm-Busch-Straße	24, 49 b
Wilhelm-Külz-Straße	1 bis 4, 32 bis 38, 40
Wilhelm-Wolff-Straße	5 bis 9, 11, 15, 17, Hallen 1 u. 2
Willy-Brandt-Platz	1, 2, 6, 7, 11, 12
Wustrower Weg	15
Zeisigberg	1, 3, 5, 7
Zeulenrodaer Straße	20
Zittauer Straße	27, 31, 32
Zum Güterbahnhof	2, 4 bis 10, 12 bis 17, 19 bis 21
Zum Nordstrand	1

Information zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Auf der Grundlage des § 13 der Neubekanntmachung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000, geändert am 30.10.2001, informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) vom 07.11.2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 15. November 2002, mit Straßenausbaubeiträgen zu veranlagen sind.

Gleichzeitig erfolgt eine Information über die Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (EBS) in der Fassung der 3. Änderung vom 30.07.1998, im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht am 28.08.1998, mit Erschließungsbeiträgen zu veranlagen sind.

Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:

1. Straßenausbaubeiträge

- Furthmühlgasse
- Meißener Weg
- Nödaer Weg von Eisgrubenweg bis Am hohen Rande (Sulzer Siedlung)
- Eisgrubenweg (Sulzer Siedlung)
- Am hohen Rande (Sulzer Siedlung)
- Riesaer Weg (von Klingenthaler Weg bis Haus Nr. 5/10)
- Verbindungsstraße zwischen Hohenwindenstraße und Grubenstraße
- Weimarische Straße von Nord/Ost Rampe Ostumfahrung bis Einmündung Karl-Marx-Straße, Büßleben
- Untere Querstraße (jetziges Ausbauende bis Haus Nr. 30), Mittelhausen
- Suhler Straße, Marbach
- Schachtelhalmweg, Marbach
- Friestedter Straße, Schmira
- Breite Straße/Tambacher Straße, Schmira

1.1. nur Teileinrichtung Beleuchtung

- Brühler Straße von Sparkassenfinanzzentrum bis Mainzerhofplatz

- Juri-Gagarin-Ring
 - Heinrichstraße/Binderslebener Knie
 - Krämpferufer
 - Löberwallgraben
 - Gothaer Platz
 - Europaplatz
 - Richard-Breslau-Straße
 - Schmidtstedter Ufer
 - Tiergartenstraße
 - Umfeld Nonnenrain
 - Umfeld Robert-Koch-Straße
 - Verbindungsweg Gisperslebener Straße/Wermutmühlenweg
 - Gustav-Freytag-Straße
 - Rembrandtstraße
 - Parkstraße
 - Donaustraße
 - Brückengraben, Tiefthal
 - Dorfplatz, Kerspleben
 - Gartenstraße, Kerspleben
 - Milanweg, Kerspleben
- ### 2. Erschließungsbeiträge
- Wohngebiet „Vor dem Zeckensee“, Niedernissa
 - Wohngebiet „An den Teichen“, Windischholzhausen
 - Neue Mittelhäuser Straße, Gispersleben
- ### 2.1 nur Teileinrichtung Beleuchtung
- Am Kinderdorf, Windischholzhausen

Die entsprechenden rechtskräftigen Satzungen können im Tiefbauamt der Stadtverwaltung Erfurt eingesehen oder bezogen werden.

Grüncontainersaison 2003

Mit Beginn des Monats April werden auch in diesem Jahr wieder die öffentlichen Grüncontainer aufgestellt.

Gegenüber dem Vorjahr wird es jedoch einige Veränderungen geben. Während in den zurückliegenden Jahren die Anzahl der Grüncontainerstandplätze ständig erweitert worden ist, muss in diesem Jahr aus finanziellen Gründen eine Reduzierung auf den ursprünglich geplanten Umfang vorgenommen werden. Im ländlichen Stadtgebiet wird es künftig nur einen öffentlichen Grüncontainerstandplatz pro Ortschaft bzw. Ortsteil geben.

Von Änderungen sind auch die Standplätze betroffen, die in der Vergangenheit durch missbräuchliche Nutzung stark verunreinigt worden sind bzw. wo durch Baumaßnahmen andere Standortvoraussetzungen entstanden sind.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grüncontainer zur Erfassung der aus den Haushalten der Erfurter Bürger stammenden Grünabfälle bestimmt sind, wobei den Kleingärtnern die Nutzung ebenfalls gestattet ist. Sofern in Gartenanlagen größere Mengen Grünabfälle anfallen, sollten diese an den Wertstoffhöfen abgeliefert werden.

Die Nutzung der öffentlichen Grüncontainer zur Entsorgung von Grünabfällen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, ist nicht erlaubt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der am 01.01.2003 in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer verwertbaren Grünabfälle selbst verantwortlich. Grünabfälle aus diesem Herkunftsbereich unterliegen nicht der Entsorgungspflicht der Stadt Erfurt.

Zusätzlich zu den Entsorgungsmöglichkeiten auf dem **Wertstoffhof Nord - Lobensteiner Straße 1, dem Wertstoffhof Mitte - Stauffenbergallee 19** (Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 12.30 Uhr) und in der **Kompostierungsanlage auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn** (Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 06.30 bis 16.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr) stehen den Erfurter Bürgern folgende **42 Grüncontainerstandplätze** zu Verfügung:

1. Alach	Am Hirtstor	22. Melchendorf	In der Lutsche
2. Andreasvorstadt	Pappelstieg /Auenstraße	23. Mittelhausen	Am Sportplatz
3. Azmannsdorf	Vieselbacher Straße	24. Möbisburg-Rhoda	Berggartenstraße
4. Bindersleben	Flughafenstraße	25. Molsdorf	Stedtener Straße
5. Bischleben-Stedten	Kiesweg / Wasserweg	26. Niedernissa	Bergstraße
6. Büßleben	DSD-Standplatz	27. Rohda / Haarberg	Am Teufelstale
7. Dittelstedt	DSD-Standplatz/ Alt-Schmidtstedter Weg	28. Roter Berg	Rote-Berg-Siedlung, Geranienweg
8. Egstedt	Forststraße	29. Salomonsborn	am Sportplatz
9. Ermstedt	am Sportplatz	30. Schaderode	am Gutshof
10. Frienstedt	Kleine Chaussee	31. Schmira	an der Kirche
11. Gispersleben	Paul-Schneider-Str.	32. Schwerborn	Stotternheimer Chaussee
12. Gottstedt	Frienstedter Straße	33. Stotternheim	Hohle
13. Hochheim	Am Angerberg	34. Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz
14. Hochstedt	am Kuhstall	35. Tiefthal	Elxlebener Weg
15. Hohenwinden	Salinesiedlung, Innsbrucker Weg	36. Töttelstädt	am „LPG-Gelände“
16. Kerspleben	Straße des Friedens	37. Tötteleben	Lange Gasse
17. Krämpervorstadt	Annaberger Weg / Klingenthaler Weg	38. Urbich	DSD-Standplatz
18. Kühnhausen	an der Kleingartenanlage	39. Vieselbach	Thomas-König-Straße
19. Linderbach	Gartenstraße	40. Wallichen	Buswendeschleife
20. Löbervorstadt	Arnstädter Str. / Schützenplatz	41. Waltersleben	Am Reitplatz
21. Marbach	auf dem Festplatz	42. Windischholzhäuser	Hinterm Schulgarten

Einführung der grundstücksbezogenen Papiertonne in der Erfurter Altstadt

Seit dem Jahr 2001 wird die grundstücksbezogene Papiertonne in der Landeshauptstadt Erfurt schrittweise eingeführt. Die Erfurter Altstadt ist der letzte Stadtteil, in dem diese Umstellung stattfindet.

Ab dem 01.04.2003 erfolgt auch in den Straßen im unmittelbaren Stadtzentrum die Einsammlung von Altpapier und Pappe über die Papiertonne. Die Bündelsammlung von Altpapier und Kartonagen, die hinsichtlich der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit zu Problemen führte, wird eingestellt. Sie wird letztmalig am 27.03.2003 durchgeführt.

Sofern auf dem jeweiligen Grundstück ein geeigneter Standplatz vorhanden ist, kann künftig die Papiertonne zur Erfassung von Altpapier und Pappe aus Haushalten sowie Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben genutzt werden. Für die Benutzung der grundstücksbezogenen Papiertonne besteht jedoch keine Pflicht.

Sollte aus Platzgründen keine Papiertonne zur Verfügung stehen, können auch weiterhin die Papiercontainer an den öffentlichen Wertstoffbehälterstandplätzen in der Erfurter Altstadt oder die Möglichkeit der kostenlosen Abgabe im Wertstoffhof Mitte genutzt werden.

Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe können Altpapier und Pappe nur in haushaltsüblichem Umfang mit der Papiertonne entsorgen. Gewerbetreibende, bei denen größere Mengen an Papier und Pappe anfallen, sind künftig gemäß den Regelungen der am 01.01.2003 in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer verwertbaren Pappe- und Papierabfälle selbst verantwortlich.

Die Papiertonnen werden in der 13. Kalenderwoche ausgeliefert. Die Behälter sind dann schnellstmöglich auf die entsprechenden Grundstücke zu stellen. Am Mittwoch, dem **2. April 2003**, wird zum ersten Mal geleert. Altpapier und Pappe sowie Leichtverpackungsabfälle (Gelbe Säcke) werden künftig am selben Wochentag in der Erfurter Altstadt entsorgt. Die Papiertonnen sind am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr, frühestens jedoch am Vorabend der Entsorgung, bereitzustellen. Das Abstellen von Altpapier und Kartonagen neben den Papiertonnen bzw. im öffentlichen Verkehrsraum ist unzulässig und kann gemäß § 19 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Zusätzlich neben den Papiertonnen bereitgestellte Kartonagen werden nicht mitgenommen. Alle Bürger sind dazu aufgerufen, durch ihr Verhalten zu mehr Ordnung und Sauberkeit in der Erfurter Altstadt beizutragen.

Das Steueramt und das Einwohnermeldeamt der Landeshauptstadt Erfurt geben bekannt:

Einführung der Zweitwohnungssteuer - Anmeldung Hauptwohnsitz in Erfurt

Der Erfurter Stadtrat hat am 26.02.2003 die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen. Die Zweitwohnungssteuersatzung soll zum 1. August 2003 in Kraft treten. Der Steuersatz beträgt 16 % der Nettokaltmiete.

Mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer soll erreicht werden, dass möglichst viele Personen, die derzeit ihren Nebenwohnsitz in Erfurt haben, hier ihren Hauptwohnsitz nehmen. Damit sollen die Einwohnerzahlen von Erfurt stabil über 200 000 bleiben und die davon abhängigen Zuschüsse im Rahmen des Finanzausgleiches gesichert werden.

Wenn bis zum 30.06.2003 gegenüber dem 31.12.2002 die Zahl der im Melderegister mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner der Stadt Erfurt durch Zu- und Wegzüge sowie durch Wohnungsstatuswechsel um mindestens 1.500 Personen steigt, ist dem Stadtrat in der Juli-Sitzung eine Satzung zur Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung zur Entscheidung vorzulegen.

Deshalb unsere herzliche Bitte an alle Zweitwohnsitzinhaber:

Nehmen Sie Ihren Hauptwohnsitz in Erfurt und melden Sie sich mit Hauptwohnsitz bis zum 31.05.2003 in Erfurt an.

Die Ummeldung ist für Sie kostenlos und nur eine kleine Mühe.

Einschränkungen gibt es wegen der melderechtlichen Vorschriften (§ 15 Abs. 2 ThürmG) nur für den verheirateten Einwohner, der hier allein gemeldet ist und nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, weil nur die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie seine Hauptwohnung sein kann.

Die Ummeldung können Sie in allen drei Bürgerservicebüros der Stadt Erfurt in der Ratskellerpassage, der Löberstraße oder Berliner Straße während der Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 08.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08.30 - 13.00 Uhr

vornehmen. Sie brauchen dafür nur Ihren Personalausweis und/ oder Reisepass mitbringen und das dort übergebene Ummeldeformular ausfüllen. Unsere Mitarbeiter sind Ihnen bei der Ummeldung gern behilflich.

Falls Sie weitere Fragen zur Ummeldung haben, erhalten Sie darauf Antwort über das Info-Telefon: (0361) 655 54 44 des Einwohner- und Meldeamtes in der Löberstraße, sowie in den Bürgerservicebüros Berliner Straße und Ratskellerpassage unter den Rufnummern (0361) 655 4102 und (0361) 6555402.

Jagdgenossenschaft Tiefthal

Einladung

An alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal

Zum Abschluss des Jagdjahres 2002/2003 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung durch.

Termin: Dienstag, den 8. April 2003 um 19.00 Uhr im „Weißbach Cafe“ Tiefthal (Am Weißbach 8)

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Jahresbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2002/2003
3. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr
4. Bericht über die Jahresabrechnung
5. Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages
6. Bericht der Revision
7. Sonstiges

Um Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Frienstedt

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Frienstedt findet am 17. April, 19 Uhr in der Gaststätte „Fürstenhof“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Diskussion
5. Beschluss zur Pachtverteilung
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
7. Neuwahl des Jagdvorstehers und Vorstandes

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Kerspleben

Am Dienstag, dem 15. April 2003 um 19.30 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1 statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Beschlussfassung des Finanzplanes
6. Verschiedenes

Ausweis ungültig

Auf Grund des Verlustes wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

**DA-NR.
3145**

vom
26. März 2001

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 14. Februar 2003 und Reisepässe, die bis einschließlich 29. Januar 2003 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 7. März 2003 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Neu in Erfurt: Erster „Baugebietskatalog – Wohnen“

Immer wieder erreichen die Stadtverwaltung Anfragen, wo in Erfurt Möglichkeiten zum Bau von Eigenheimen bestehen. Als Hilfestellung bei der Auswahl eines geeigneten Standortes wird nun ein „Baugebietskatalog - Wohnen“ angeboten, in dem Wohnungsbaugebiete mit derzeit noch freien Baukapazitäten aufgelistet sind.

„Darin sind Angebote für jeden Geschmack und für jeden Geldbeutel enthalten“, sagte Ingo Mlejnek, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung bei der Vorstellung dieses ersten „Baugebietskatalog - Wohnen“. „Ich hoffe“, so Mlejnek, „dass davon möglichst viele Bauwillige regen Gebrauch machen, wenn es um die Auswahl eines geeigneten Standorts für ein neues Zuhause geht.“

Der übersichtlich und reich farbig bebilderte Katalog bietet sowohl Wohngebiete in dörflich geprägten Ortschaften, als auch innenstadtnahe Wohnsiedlungen mit Stadtbahnanschluss an. Baugebiete mit kleinen Grundstücken zu moderaten Preisen finden sich ebenso wie größere für gehobene Ansprüche. Neben einer Übersichtskarte aller Baugebiete sind städtische Baugebiete mit Stadtbahnanschluss in der Andreasvorstadt, der Brühlervorstadt, der Krämpfervorstadt, der Löbervorstadt und in Hochheim-Schmira (Cyriaksiedlung) ausgewiesen. Wer lieber in einer Ortschaft sein eigenes Heim bauen möchte, kann sich über die Baugebiete in Bindersleben, Marbach, Salomonsborn, Ermstedt, Töttelstädt, Stotternheim, Kerspleben, Vieselbach, Niedernissa und Windischholzhausen informieren.

Neben den jeweiligen Beschreibungen der Standorte, Informationen zur Infrastruktur und zur baurechtlichen Situation findet man die Ansprechpartner für den Grundstückserwerb sowie die jeweiligen Grundstückspreise.

Der Katalog ist in den nächsten Tagen in den Bürgerservicebüros, im Informationszentrum der Bauverwaltung in der Löberstraße 34 oder im Stadtentwicklungsamts am Fischmarkt 11 (Tel. 655 2304) zu einem Preis von 10 Euro erhältlich. Einzelblätter der Baugebiete werden zu 0,50 Euro pro Blatt angeboten.

Verlustanzeige Das Ordnungsamt (Fundbüro) gibt bekannt:

Folgende Gegenstände wurden von ihrem Besitzer als Verlust gemeldet:

Nr.	verlorener Gegenstand	verloren am	Ort
1/2003	MTB BULLS 7005, schwarz-blau, 26 Zoll, 24 Gänge, DEORE Kettenschaltung, R.-Nr. SF00724732	24.02.2003	in Reglerkirche

Vermeintlicher Finder wird gebeten, sich mit dem Ordnungsamt/Fundbüro, Friedrich-Engels-Straße 27a, Tel. 0361/655 4518, Fax: 0361/655 4509 in Verbindung zu setzen.

Der Jagdvorsteher